

Auszug für:

A u s z u g
aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und
Umwelt sowie Bau und Verkehr am 05.12.2018

3. Ausbau der Straße "Zum Weißen Pferd" - Antrag der CDU auf Reduzierung geplanter Gehwege

Vorsitzender Weiß begrüßt noch einmal die anwesenden Anlieger und weist darauf hin, dass nach entsprechender Sitzungsunterbrechung die Möglichkeit bestehe, Fragen beantwortet zu bekommen.

Er bittet die Verwaltung um Erläuterung, wie sich die Kostenbeteiligung des Friedhofes an den Ausbaurkosten der Straße „Zum Weißen Pferd“ gestalte.

Frau Wunderlich erläutert anhand eines Planes, dass das Abrechnungsgebiet mittels einer blau eingezeichneten Grenze festgelegt sei. Die darin befindlichen gelben Markierungen seien die vorhandenen Grundstücksgrenzen. Die grünlich-gelbe Fläche, die die reine Friedhofsfläche markiere, sei eine Außenbereichsfläche, die nicht in die Abrechnung einbezogen werden könne. Die angrenzende Fläche mit den rot eingezeichneten Gebäuden werde hingegen in die Abrechnung einbezogen.

Herr Rotter ergänzt auf Nachfrage von Ratsherrn Thomas-Lienkämper, dass die Kirche für die Fläche mit den Gebäuden Anlieger der Straße sei und entsprechend an den Ausbaurkosten beteiligt werde.

Ratsherr Weiß bittet, den Antrag der CDU-Fraktion vorzutragen.

Ratsfrau Dr. Heider verliest den in der Anlage beigefügten **Antrag auf Änderung der Ausbauplanung „Zum Weißen Pferd“; hier: Reduzierung der Gehwege.**

Ratsherr Appelt fragt, ob seitens der Verwaltung überlegt worden sei, die Straße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Mathildenstraße auszuweisen.

Frau Niggemann-Schulte antwortet, dass hierdurch zwar der erforderliche Querschnitt verringert werde, die Restflächen jedoch dennoch herzurichten seien. Darüber hinaus bedeutete dieses für die Anwohner beispielsweise des Diebesweges erhebliche Umwege, um ihre Häuser zu erreichen. Daher könne die Verwaltung diese Möglichkeit nur ablehnen.

Ratsherr Dudas gibt zu bedenken, dass die Straßenlaternen in Fahrtrichtung Mathildenstraße linksseitig stünden und diese dann bei Verzicht auf den Ausbau eines Gehweges ggf. versetzt werden müssten. Die bezifferte Einsparung in Höhe von ca. 46.000,00 € würde sich dadurch und durch die für eine entsprechende Umplanung entstehenden Kosten reduzieren.

Herr Bärwolf führt aus, dass es für die Stadt Lüdenscheid eine Erschließungsbeitragssatzung gebe, die die umzusetzenden Ausbaustandards bei Erstausbau einer Straße genau festlege. Ein Verzicht auf die hier festgelegten Standards bedeute rechtswidriges Handeln. Nicht rechtmäßige Ausführungen würden seitens der Verwaltung keinesfalls vorgenommen. Eine

Auszug für:

Abrechnung der Ausbaurkosten müsse aufgrund der erlassenen Satzung erfolgen, die Verwaltung kann keinesfalls darauf verzichten. Ein Versetzen von Straßenlaternen bedeute in jedem Fall umfangreiche Baumaßnahmen, die sehr kostspielig seien.

Er teilt mit, dass die bereits in der örtlichen Presse erwähnte Liste der noch auszubauenden Straßen aus dem Jahr 2010 derzeit aktualisiert werde. Sobald diese vorliege, werde sie dem zuständigen Fachausschuss (Bau- und Verkehrsausschuss) vorgelegt und der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Nach intensiver Diskussion führt Ratsherr Eggermann aus, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen könne, da einerseits dieser seitens der Anlieger abgelehnt werde und andererseits die Einschätzung der Rechtslage seitens der Verwaltung dieses nicht zulasse. Er beantragt, stattdessen auf den Ausbau eines Gehweges zwischen der Zufahrt zum Parkplatz des Friedhofes und der Zufahrt zur Friedhofskapelle zu verzichten.

Ratsherr Ferber bittet darum, die schriftlich vorliegende Einschätzung der Rechtslage seitens der Verwaltung der Niederschrift als Anlage beizufügen und ihm kurzfristig vorab zukommen zu lassen.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Holzrichter führt Herr Koppmeier aus, dass durch den Verzicht auf den beantragten Ausbau eines Gehweges zwischen der Zufahrt zum Parkplatz des Friedhofes und der Zufahrt zur Friedhofskapelle mit einer Gesamtkostenersparnis in Höhe von ca. 20.000,00 € zu rechnen sei.

Vorsitzender Weiß fragt nach, ob die CDU-Fraktion ihren schriftlichen Antrag bestehen lasse oder ob ggf. eine Änderung unter Einbeziehung des SPD-Antrages erfolgen solle.

Vorsitzender Weiß unterbricht um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Die SPD- und die CDU-Fraktion ziehen sich zur Beratung zurück.

Vorsitzender Weiß eröffnet um 18:14 Uhr erneut die öffentliche Sitzung.

Nach kurzer Diskussion stellen die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion gemeinsam folgenden Antrag:

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion beantragen gemeinsam die Änderung des Beschlusses zur Beschlussvorlage Nr. 233/2017:

Auf den Ausbau eines Gehweges in der Straße „Zum Weißen Pferd“ rechtsseitig in Fahrtrichtung Mathildenstraße zwischen der Zufahrt zum Parkplatz des Friedhofes und der Zufahrt zur Friedhofskapelle wird verzichtet.

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Auszug für:



Stadt
Lüdenscheid

Beschluss:

Dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis des Bau- und Verkehrsausschusses:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.